

# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreispaltige Petitzellen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergesuchen werden aus Vorsatz gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 287.

Leipzig, Dienstag den 10. Dezember 1912.

79. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Deutscher Verlegerverein.

Das Anschreiben, das der Vorstand des Deutschen Verlegervereins seinen Mitgliedern zur Bekämpfung des Unfugs, Verwandten oder Bekannten Bücher zum Nettopreise zu besorgen, unentgeltlich zur Verfügung stellt, wird hiermit wiederholt zum Abdruck gebracht, weil in der Zeit vor Weihnachten immer zahlreiche Verleger von Verwandten und Bekannten um Beschaffung von Büchern zum Einkaufspreis angegangen werden.

P. T.

Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins hat im Januar 1912 den Wunsch ausgesprochen, daß kein Buchhändler — weder Verleger noch Sortimentler — irgendwelchen Bücherbedarf an Verwandte, Freunde, Bekannte, ebensowenig an Autoren, mit denen er verlegerisch in Verbindung steht, zu anderen Preisen als zu den Ladenpreisen — ohne jeglichen Rabatt — liefern soll.

So gern ich Ihnen also gefällig wäre, so muß doch zugegeben werden, daß eine gerechte Forderung des schwer um seine Existenz ringenden Sortimenterbuchhandels hier vorliegt, der ich mich unbedingt zu unterwerfen habe.

Ich bitte Sie daher, die betreffenden Bücher in einer Sortimenterbuchhandlung zu bestellen und meine Ablehnung nicht übel zu vermerken.

Hochachtungsvoll

Verlagsbuchhändler.

### Buchhändler-Verband »Kreis Norden«.

Durch Beilagen in zahlreichen Tagesblättern, in Inseraten und Katalogen werden alljährlich um diese Zeit, in diesem Jahre, wie es scheint in ausgedehnterem Maße als sonst, dem Publikum von Antiquariaten, Versandbuchhandlungen, Warenhäusern usw.

#### »Bücher als Festgeschenke«

zu »bedeutend ermäßigten Preisen« angeboten.

Hart an der Grenze und vielleicht auch über die Grenze der §§ 17 und 18 der Verkaufsordnung hinaus bewegen sich häufig Fassung und Wortlaut dieser Angebote. Es hat sich aus diesem Grunde der unterzeichnete Vorstand veranlaßt gesehen, untenstehend abgedrucktes Rundschreiben an verschiedene Firmen seines Kreises zu versenden. Wir möchten den Verbänden und Vereinen empfehlen, in gleicher Weise vorzugehen und auf die Einhaltung der Bestimmung der Verkaufsordnung nach dieser Seite hin ein Auge zu haben.

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 79. Jahrgang.

Die große Überproduktion und die schlechterdings versagende Aufnahmefähigkeit des Publikums gegenüber den vielzuvielen Büchern werfen bedauerlicherweise in steigendem Maße »Restauslagen, Remittenden-Exemplare, zurückgesetzte Bücher usw.« auf den Markt. Sicherlich oft nur nach reiflicher Überlegung und unter dem Druck der Umstände entledigt sich mancher Verleger auf diese Art seiner sonst nur dem Makulaturtode geweihten Artikel, denn er wird sich nicht verhehlen, daß nicht nur das Sortiment, sondern ebenso sehr der Verlag Schaden von dieser Methode hat. Werden einerseits durch die verlockend billigen Angebote weite Käuferkreise vom Sortimentler abgelenkt, so wird andererseits doch unbedingt der Absatz neuer und gangbarer älterer Literatur fühlbar beeinträchtigt, ja leider dadurch wieder durch ungenügenden Verkauf der Verlagsartikel neue Veranlassung für spätere Berramschung geschaffen.

Aufs energischste muß jedenfalls der ganze Sortimenterbuchhandel dagegen Front machen, daß in den »billigen Anzeigen« (wahrscheinlich als Remittenden-Exemplare) gangbare, keineswegs herabgesetzte Bücher oft erstklassiger Verlags-Firmen unter Preis erscheinen, Bücher, die zum Lagerbestand des Sortimenters gehören und täglich von ihm als neu verkauft werden. Dies führt natürlich zu fatalen Differenzen mit der Kundschaft und gefährdet das Prinzip des festen Ladenpreises. Wir richten somit an die Verleger die dringende Bitte, Abstoßung kleiner Reste von im regulären Handel befindlicher Literatur an die Groß-Antiquariate, wenn irgend möglich, vermeiden, sonst aber, wie das seitens verschiedener Verlagsbuchhandlungen schon geschieht, den Abnehmern die strikte Verpflichtung auferlegen zu wollen: »öffentliche Anzeigen und Angebote unter Preis bezüglich dieser Bücher ausnahmslos zu unterlassen«.

Hamburg, im Dezember 1912.

Der Vorstand

des Buchhändler-Verbandes »Kreis Norden«.

Otto Meißner Theod. Weitbrecht  
I. Vorsitzender. I. Schriftführer.

(Rundschreiben des Verbandes »Kreis Norden«.)

Aus gegebener Veranlassung gestattet sich der unterzeichnete Vorstand, den Antiquariat in irgendeiner Form vertreibenden Buchhandlungen seines Kreises die nachstehenden §§ der buchhändlerischen Verkaufsordnung, sowie der Satzungen des Kreises Norden in Erinnerung zu bringen und dringendst um die Beachtung derselben zu ersuchen.

#### Verkaufsordnung § 17.

1. Werke, für die nach den Bestimmungen der §§ 15 und 16 der Verkaufspreis frei ist, dürfen nur in einer Form